

Stellungnahme des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zur nationalen Umsetzung der Zahlungswahlfreiheit im Sinne des Koalitionsvertrags

Zahlungsverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil einer resilienten Wirtschafts- und Finanzinfrastruktur. Die Umsetzung der Zahlungswahlfreiheit sollte daher nicht nur Verbraucherinteressen berücksichtigen, sondern auch Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und europäische Souveränität stärken.

Der Koalitionsvertrag enthält mit dem Bekenntnis zu echter Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr einen wichtigen politischen Auftrag: Bargeld soll als gängige Zahlungsform erhalten bleiben; zugleich soll grundsätzlich mindestens eine digitale Zahlungsoption schrittweise angeboten werden. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unterstützt dieses Ziel ausdrücklich. Bürgerinnen und Bürger sollen auch künftig selbst entscheiden können, wie sie bei Geschäften des Alltags bezahlen.

Aus Sicht des DSGVO sollte dieser Auftrag zeitnah und praxistauglich umgesetzt werden, noch vor einem möglichen Roll-out des Digitalen Euro. Ein nationaler Übergangsrahmen, etwa im Zuge der Umsetzung bzw. Flankierung des PSD3/PSR-Pakets, könnte die im Koalitionsvertrag vorgesehene Zahlungswahlfreiheit frühzeitig mit Leben füllen und zugleich anschlussfähig an spätere europäische Regelungen bleiben. Eine nationale Umsetzung darf nicht dazu führen, dass der politische Auftrag zur Zahlungswahlfreiheit unbeabsichtigt bestehende Abhängigkeiten von außereuropäischen Zahlungsinfrastrukturen verfestigt.

Entscheidend ist dabei die Definition der digitalen Zahlungsoption. Eine Regelung, die lediglich formal das Angebot einer digitalen Bezahlungsmöglichkeit verlangt, würde dem Anspruch echter Wahlfreiheit nur unzureichend gerecht. Sie könnte in der Praxis vor allem die bereits dominierenden außereuropäischen Karten- und Plattformanbieter stärken. Die nationale Umsetzung sollte deshalb so angelegt werden, dass sie nicht nur digitale Akzeptanz beim Bezahlen schafft, sondern dabei auch nationale und europäische Zahlverfahren wirksam einbezieht.

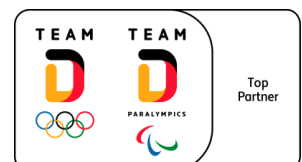
Die digitale Zahlungsoption sollte funktional, technologieoffen und wettbewerbslich definiert werden. Sie darf nicht auf einzelne Anbieter oder Marken festgelegt werden. Zugleich sollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass regulierte, praxistaugliche und

Deutscher Sparkassen-
und Giroverband e. V.

Berlin:
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon +49 30 20225-0
Telefax +49 30 20225-250

Büro Brüssel:
Avenue des Nerviens 9–31, Box 3
B-1040 Bruxelles
Telefon +32 2891-1031
Telefax +32 2891-1049

Sparkassen-Finanzgruppe:
Sparkassen,
Landesbanken, LBS,
DekaBank, Deutsche Leasing,
Die Versicherungen der Sparkassen



europäisch verankerte Zahlverfahren strukturell berücksichtigt werden. Dazu zählen insbesondere instant- und kontobasierte Verfahren, etablierte europäische Debitkarten-Verfahren, sowie weitere privatwirtschaftliche europäische Zahlungsangebote.

Maßgeblich sollte sein, dass entsprechende Lösungen innerhalb des europäischen Rechts- und Aufsichtsrahmens betrieben werden, auf europäischen oder SEPA-kompatiblen Standards beruhen, Zahlungen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Alltag ermöglichen und nicht unter beherrschendem Einfluss außereuropäischer Eigentümer stehen. So ließe sich die europäische Souveränitätsdimension über objektive Kriterien wie Governance, Infrastruktur und Standards abbilden, ohne einzelne Zahlverfahren im Gesetzestext privilegieren zu müssen.

Ein solcher Rahmen würde die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Bargeld erhalten und digitale Akzeptanz ausbauen. Zugleich würde verhindert, dass die nationale Umsetzung des Koalitionsvertrags unbeabsichtigt bestehende Abhängigkeiten im deutschen und europäischen Zahlungsverkehrsmarkt vertieft. Deutschland könnte damit einen kurzfristig wirksamen Beitrag zur europäischen Handlungsfähigkeit im Zahlungsverkehr leisten, ohne die spätere Ausgestaltung des Digitalen Euro vorwegzunehmen.

Der DSGVO regt daher an, die digitale Zahlungsoption im nationalen Rechtsrahmen technologieoffen, verhältnismäßig und mittelstandsfreundlich auszugestalten, zugleich aber nationale und europäische Zahlverfahren ausdrücklich und wirksam zu berücksichtigen. Künftige europäische Vorgaben zur Bargeldannahme oder zum Digitalen Euro sollten durch geeignete Überleitungs- und Vorrangregelungen berücksichtigt werden.

So kann die nationale Umsetzung der Zahlungswahlfreiheit einen Beitrag zu mehr Wahlfreiheit, einem fairen Wettbewerb und einer stärkeren europäischen Souveränität im Zahlungsverkehr leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Sparkassen- und Giroverband